

Pressemitteilung

Biobauern warnen vor Ausbreitung von genverändertem Raps

Öko-Anbauverbände sehen hohes Risiko für gentechnikfreie Lebensmittel

Freising, 9. September 2005: Die europäische Kommission hat kürzlich den gentechnisch veränderten Raps GT73 von Monsanto für den Import als Futtermittel zugelassen. Die Dauer der Zulassung beträgt zehn Jahre. Der Raps ist gentechnisch so verändert, dass er das Abspritzen mit dem – ebenfalls von Monsanto hergestellten – Totalherbizid „Roundup“ überlebt. Alle anderen Wildkräuter auf dem Acker werden dagegen durch das Herbizid vernichtet. Im Jahr 2003 wurden in Großbritannien Untersuchungen über die ökologischen Auswirkungen des Anbaus von gentechnisch verändertem Raps (GVO-Raps) veröffentlicht. Die Wissenschaftler fanden dabei heraus, dass durch den Anbau des GVO-Raps die Zahl der Schmetterlinge, Hummeln und Käfer deutlich zurückging. Monsanto selbst hatte in Versuchen an mit GT73 gefütterten Ratten vergrößerte Lebern festgestellt. Österreich und Großbritannien haben die mangelnde Sicherheit des Monsanto- Raps ausführlich dokumentiert. Die EU- Kommission hat diesen nun trotzdem für den Import als Futtermittel zugelassen. Sie entschied, nachdem die europäischen Umweltminister keine qualifizierte Mehrheit gegen die Zulassung erreichen konnten. Nur sechs von 25 Umweltministern der Mitgliedsländer hatten für die Zulassung von GT73 gestimmt. Die EU-Kommission müsse sich nach der demokratischen Legitimation einer solchen Entscheidung gegen den Willen der

übergroßen Mehrheit der Mitgliedsländer fragen lassen, so LVÖ-Geschäftsführer Dr. Klaus Wiesinger. „Die Kommission handelt mit ihrer Entscheidung auch gegen die Mehrheit der europäischen Verbraucher und der europäischen Bauern“ betont Anton Daxenbichler, Vorsitzender der LVÖ. „Dieser gentechnisch veränderte Futterraps ist eine massive Bedrohung für den Rapsanbau auf Biobetrieben und für die gentechnikfreie konventionelle Landwirtschaft“ so Daxenbichler. Er weist auf das Beispiel Kanadas hin, wo die großflächige Verunreinigung der Rapsfelder mit gentechnisch veränderten Sorten dazu geführt hat, dass für Biobauern der Rapsanbau dort praktisch unmöglich ist. Für kanadische Verbraucher werde es damit immer schwerer, nicht mit Gentechnik belastetes Rapsöl und Margarine zu bekommen. Der Gerichtshof des kanadischen Bundesstaates Saskatchewan hat kürzlich eine Sammelklage von rund 1000 Biobauern zugelassen. Sie fordern von den GVO- Rapssaatherstellern Monsanto und Bayer CropScience die Entschädigung von Einnahmeverlusten, die durch die Kontamination ihrer Raps-Ernten durch genmanipulierte Sorten entstanden sind. Jüngste Beispiele aus Japan belegen, dass beim Transport und beim Umladen keimfähige Rapssamen verloren gehen und dann von Wind, Wasser und Tieren weiter verbreitet werden. In England stellten Wissenschaftler fest, dass Rapspollen bis zu 9 km weit verbreitet werden. Innerhalb kürzester Zeit, befürchtet die Landesvereinigung, könnten weite Gebiete entlang von Straßen und Flüssen auch in Bayern mit GVO-Raps verunreinigt werden. Von dort sei eine Übertragung auf Felder jederzeit möglich, die Verunreinigung von Honig durch GVO-Pollen sei zu befürchten. Die europäische Umweltagentur (EEA) hat Raps als Hochrisikopflanze für Kontaminationen eingestuft. Auch die EU-Kommission hatte eingeräumt, dass das Verschütten von genverändertem Raps ein Risiko sei.

In der LVÖ hofft man nun, dass die EU-Kommission ihre Entscheidung bald revidiert. Zugleich fordert sie die Futtermittelhersteller auf, keinen genveränderten Raps zu verwenden. Erfreut zeigte sich Daxenbichler über die klaren

Worte des österreichischen ÖVP-Umwelt- und Landwirtschaftsministers Pröll, der die Entscheidung der Kommission als „falsches Signal“ und „Entscheidung gegen die Bürgerinnen und Bürger Europas bezeichnet hatte“. „In Deutschland will Unions- Kanzlerkandidatin Angela Merkel freie Fahrt für den Gentechnikanbau und nimmt dabei in Kauf, die boomende Öko-Lebensmittelwirtschaft und die bäuerliche Landwirtschaft zu schädigen. In Österreich hat die konservative Volkspartei dagegen verstanden, dass der Verzicht auf Gentechnik in der Landwirtschaft einen klaren Wettbewerbsvorteil für die heimische Land- und Lebensmittelwirtschaft bedeutet“ betont Daxenbichler. Die LVÖ lehnt den von der Union vorgeschlagenen Gentechnik-Haftungsfonds, in den neben Steuermitteln auch die Biobauern selbst einzahlen sollen, entschieden ab. Die Haftung für den Gentechnik-Anbau dürfe nicht den steuerzahlenden Verbrauchern, die zu 70 bis 80 % genveränderte Lebensmittel ablehnen, aufgebürdet werden. Haftung und Melderegister seien im gültigen deutschen Gentechnikgesetz befriedigend gelöst, so dass es keinen Bedarf für eine Änderung des Gesetzes gebe.



Pressekonferenz des „Bündnisses Bayern für gentechnikfreie Natur und Landwirtschaft“ vor einem blühenden Rapsfeld zu den Risiken der Pollenübertragung von genveränderten Pflanzen im Mai 2004. Die LVÖ ist Gründungsmitglied des Bündnisses.

V.i.S.d.P. Dr. Klaus Wiesinger

4.120 Zeichen

Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e. V.

Tel. 08161-91710, Fax 08161-91711, e-mail: info@lvoe.de, Homepage: www.lvoe.de